

# 1. Berlin

**Institution:** [Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales](#)

**Programm:** [Partizipations- und Integrationsprogramms](#)

**Förderbereich:** Integration

**Einsendeschluss:** Voraussichtlich 3. Quartal 2019 für 2020/2021. Über die Förderperiode 2018/19 wurde bereits entschieden.

## **Kurze Beschreibung:**

Das Förderprogramm hat einen Umfang von zurzeit 2,4 Mio. Euro jährlich und richtet sich insbesondere an Migrantenorganisationen. Andere Organisationen können sich dann um Unterstützung bewerben, wenn sie in Tandems, Projektkooperationen oder Netzwerkprojekten mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten.

Die geförderten Projekte sollen insbesondere zur Stärkung der Organisationen und Netzwerke von Personen mit Migrationshintergrund – einschließlich von geflüchteten Personen – und zur Erreichung eines der folgenden Ziele beitragen:

1. Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund;
2. Stärkung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.
3. Etablierung bzw. Weiterentwicklung von herkunftsübergreifenden Kooperationen.

Die Förderung wird in der Regel für bis zu zwei Jahre bewilligt.

**WICHTIG:** Die Träger müssen einen angemessenen Eigenanteil in der Höhe von möglichst 10 Prozent der beantragten Summe erbringen. Als Eigenanteil werden insbesondere Eigenmittel, Drittmittel (z.B. durch EU, Bund) Zuwendungen und projektbezogene Einnahmen anerkannt.

## **Förderrichtlinie:**

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/>

**Institution:** [Hauptstadtkulturfonds](#)

**Förderbereich:** Kunst und Kultur

**Einsendeschluss:** Die nächsten Abgabetermine für 2019 sind voraussichtlich der 17. April und 1. Oktober 2018.

### **Kurze Beschreibung:**

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung aktueller kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen. Der Bund hat im Jahr 2016 9,866 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Berücksichtigt werden kleine wie größere Projekte mit innovativen Ansätzen, die zur Entwicklung der Künste beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen.

**WICHTIG:** Gefördert werden Projekte in allen künstlerischen Sparten (mit Ausnahme der Filmproduktion): Ausstellungen; Bildende Kunst; Filmreihen/Filmfestival; interdisziplinäre Projekte; Kulturaustausch; Literatur; Medienkunst; Musik; Musiktheater; Performance; Tanz; Theater.

Eine institutionelle und über Jahre währende Förderung ist in der Regel ausgeschlossen. Die Suche nach Sponsor\_innen und das Bemühen um andere Mittel sind sogar ausdrücklich erwünscht und sollten aus dem Finanzierungsplan ersichtlich sein.

### **Förderrichtlinie und weitere Informationen:**

[http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/fileadmin/user\\_upload/HKF\\_Foerderkriterien\\_2019.pdf](http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/fileadmin/user_upload/HKF_Foerderkriterien_2019.pdf)

### **Übersicht der geförderten Projekte:**

[http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/fileadmin/PM/PM\\_HKF\\_II\\_-\\_2018.pdf](http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de/fileadmin/PM/PM_HKF_II_-_2018.pdf)

**Institution:** [Senatsverwaltung für Kultur und Europa](#)

**Programm:** [Förderprogramme Interkulturelle Projekte](#)

**Förderbereich:** Kultur und Kunst

**Einsendeschluss:** 4. Oktober 2018

**Kurze Beschreibung:**

Ziel des Programms ist die spezifische Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationshintergrund durch die besondere Aktivierung und Beteiligung an künstlerischen Projekten, in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen.

Gefördert werden künstlerische Projekte, die sich mit interkulturellen Themen befassen, die bisher nicht oder nur unzureichend präsentiert werden. Die Projekte können auch Koproduktionen sein, müssen jedoch in Berlin öffentlich präsentiert werden.

Eine Voraussetzung ist, dass die Künstlerin oder der Künstler in Berlin leben und arbeiten.

**WICHTIG:** Es können Projektzuschüsse bis maximal 20.000 Euro beantragt werden. Der Einsatz von Eigenmitteln oder Drittmitteln wird nicht vorausgesetzt.

**Übersicht der geförderten Projekte:**

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/interkulturelle-projekte/>

**Weitere Informationen:**

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/>

**Institution:** [Senatsverwaltung für Inneres und Sport](#)

**Programm:** [Teilhabeprogramm](#)

**Förderbereich:** Sport, Integration und Gesundheit

**Einsendeschluss:** Jeder Zeit

### **Kurze Beschreibung:**

Mit dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2016 und 2017 wird im Rahmen der Sportförderung erneut eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, besonders erfolgsversprechende Projektvorhaben von Sportvereinen und -verbänden in den fünf Handlungsfeldern\* Inklusion, Integration, Gesundheit, Senioren und Frauen / Mädchen\* finanziell durch Zuwendungsmittel zu unterstützen. Das Förderprogramm dient damit auch der Umsetzung der Leitlinie der Sportmetropole Berlin „Vielfalt für viele“.

Als förderungswürdig anerkannte Sportorganisationen können Projekte in Kooperation mit Partnern wie zum Beispiel gemeinnützigen Organisationen oder gewerblichen Sportanbietern entwickeln, wenn sich hierbei günstige Konstellationen für die Projektumsetzung ergeben.

Über Anträge, die nach dem 15.2.2018 eingehen, wird laufend im Einzelfall entschieden, wenn noch nicht verplante Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**WICHTIG:** Die Fördermittel sollen der Anschubfinanzierung der geplanten Projekte dienen. Es werden keine Projekte gefördert, bei denen der Zuschuss einer 100 Prozent-Finanzierung gleich käme. Es muss in jedem Fall ein Eigenanteil erbracht werden.

Die Projekte können einjährig (2018) oder zweijährig (2018 und 2019) sein.

### **Geförderte Projekte:**

<http://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportfoerderung/vereine-undverbaende/artikel.482402.php>

### **Weitere Informationen:**

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportfoerderung/vereine-undverbaende/artikel.232568.php>

**Institution:** [Senatsverwaltung für Kultur und Europa](#)

**Programm:** [Kofinanzierungsfonds](#)

**Förderbereich:** Kultur und Kunst

**Einsendeschluss:** Für alle Anträge ist laufend eine Antragstellung möglich. Der Antrag ist der Kulturverwaltung mindestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin bei der anderen Förderinstitution einzureichen.

### **Kurze Beschreibung:**

Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Einrichtungen, die insbesondere für und mit der freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Gefördert wird die Kofinanzierung von Vorhaben aller Kunstsparten. Neben Projekten sind auch Anträge für Rechercheprozesse oder ähnliches zulässig.

Wichtige Voraussetzungen sind, die Antragstellerin/ der Antragsteller muss eine Kofinanzierung nachweisen und die Künstlerinnen und Künstler bzw. die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe müssen in Berlin leben und arbeiten.

Der Kofinanzierungsfonds ist laufend ausgeschrieben.

Folgende Antragsfristen sind bei den größten Drittmittelgebern vorgesehen:

Eine maximale Antragssumme von 50.000 Euro pro Jahr pro Antrag kann beantragt werden.

**WICHTIG:** Zuschüsse können nur für solche Vorhaben beantragt werden, in denen keine Mittel des Landes Berlin, des Hauptstadtkulturfonds oder der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin enthalten oder vorgesehen sind.

### **Weitere Informationen:**

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

**Institution:** [Senatsverwaltung für Kultur und Europa](#)

**Programm:** [Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte](#)

**Förderbereich:** Kultur und Bildung

**Einsendeschluss:** 15. August 2018

**Kurze Beschreibung:**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. Insbesondere Projekte zu den Themen Nationalsozialismus, Kolonialismus, Migrations- und Demokratieggeschichte sind förderfähig.

Ziel ist es, vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Berlins Projekte gegenwartsbezogener historischer Bildungsarbeit zu fördern.

Die zu beantragende Summe soll mindestens 5.000 Euro und höchstens 25.000 Euro betragen; die Höchstsumme kann nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. In begründeten Fällen kann eine Förderung über zwei Jahre gewährt werden, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

**WICHTIG:** Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin sichtbar werden.

**Weitere Informationen:**

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/foerderergebnisse/artikel.492840.php>

**Institution:** [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie](#)

**Programm:** [Jugend-Demokratiefonds Berlin](#)

**Förderbereich:** Jugendliche und Bildung

**Einsendeschluss:** Der Aufruf zur nächsten Förderrunde erfolgt im Oktober/November 2018.

**Kurze Beschreibung:**

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin ist ein Beitrag, um demokratische Strukturen, Partizipation und die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin weiter auszubauen.

Das Programm fördert zeitlich befristete Projekte öffentlicher und freier Träger, Verbände und zivilgesellschaftlicher Initiativen in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit lokaler oder landesweiter Ausstrahlung.

Die Höchstfördersumme pro beantragtes Projekt beträgt in der Regel 15.000 EUR.

**WICHTIG:** Die zu fördernden Projekte sollen überwiegend durch eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen (12-21 Jahren) selbst entwickelt und beantragt werden. In der Regel sollen die Antragsteller\_innen eine **Beratung durch den vom Jugendamt beauftragten Träger** wahrnehmen.

**Förderrichtlinie:**

[http://www.stark-gemacht.de/de-wAssets/docs/downloads/JDF-Foerderrichtlinien\\_131209.pdf](http://www.stark-gemacht.de/de-wAssets/docs/downloads/JDF-Foerderrichtlinien_131209.pdf)

**Weitere Informationen:**

<http://www.stark-gemacht.de/de/kontakt/index.php>